



Der Stadtrat an den Gemeinderat

25. Februar 2026

GR Nr. 2025/356

Motion von Urs Riklin und Dr. Balz Bürgisser betreffend Realisierung eines Naturfreibads in Witikon in der Nähe des neuen Sportzentrums, Ablehnung, Entgegennahme Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. August 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Urs Riklin und Dr. Balz Bürgisser (beide Grüne) folgende Motion GR Nr. 2025/356, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um ein Naturfreibad in Witikon zu realisieren. Das Naturfreibad soll in der Nähe des neuen Sportzentrums Witikon entstehen, damit das im Freibad gespeicherte Wasser auch zur Bewässerung der Rasenspielfelder genutzt werden kann.

Begründung:

Für die Projektierung eines Ersatzneubaus des Sportzentrums Witikon bewilligte der Gemeinderat im Juni 2019 einen Projektierungskredit (GR Nr. 2018/419). Das aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt «DIEGO» sieht für einen nachhaltigeren Umgang mit der Ressource Wasser eine Zisterne im Untergrund des Sportzentrums vor. Das darin gesammelte Regenwasser sollte zur Bewässerung der Rasenspielfelder eingesetzt werden. Diese ressourcenschonende Massnahme ist angesichts der sich abzeichnenden Verknappung von sauberem Trinkwasser sinnvoll.

Im Rahmen des Zusatzkredits zum Projektierungskredit fürs Sportzentrum Witikon, der in der Weisung 2025/106 beantragt wird, möchte der Stadtrat aus Kostengründen auf den Bau einer Zisterne verzichten. Diese Motion fordert als Alternative, einen Wasserspeicher in der Nähe des Sportzentrums zu erstellen, der als Naturfreibad angelegt wird und der von der Bevölkerung zum Baden genutzt werden kann. Das darin gespeicherte Wasser soll zugleich zur Bewässerung der Rasenspielfelder des Sportzentrums dienen. Das Naturfreibad soll überwiegend mit Regenwasser und mit Quellwasser gespeisen werden. Es soll darauf geachtet werden, dass ein möglichst nachhaltiger Wasserkreislauf entsteht. Die Witiker Bevölkerung träumt seit Jahrzehnten von einem Freibad im Quartier. In den 1970er Jahren ging dieser Traum fast in Erfüllung: 1976 wurde ein Projektwettbewerb für ein Freibad in Witikon durchgeführt. 1977 wurde das Siegerprojekt erkoren. 1979 liess der Stadtrat das Projekt im Zuge allgemeiner Sparmassnahmen fallen.

Angesichts der wachsenden Bevölkerung ist das Bedürfnis nach einem Freibad in Witikon ausgewiesen. Die Motion konkretisiert einen mit dem Postulat 2024/590 vom Gemeinderat überwiesenen Vorstoss nach zusätzlichen Freibädern in der Stadt.

Es gibt geeignete Standorte für ein Naturfreibad in der Nähe der Sportanlage Witikon, welche Synergien mit dieser ermöglichen.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

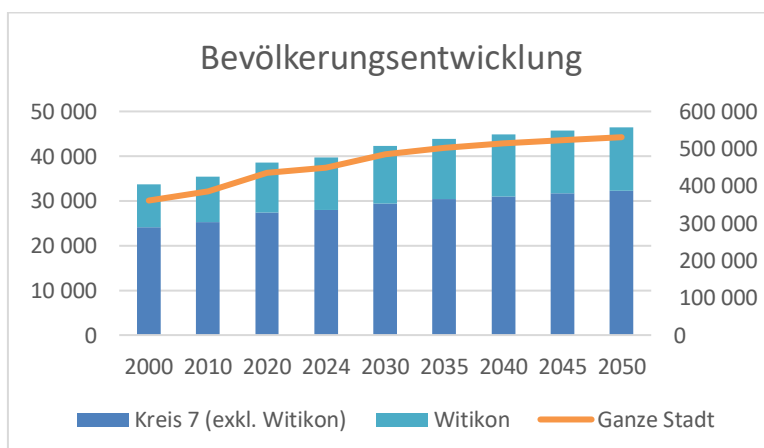


2/5

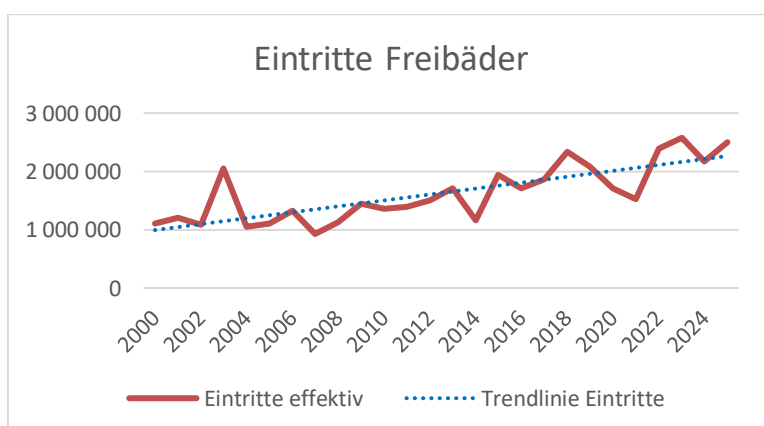
Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

1. Bedarfsanalyse für zusätzliches Freibad in Witikon

Die Stadt Zürich weist eine sehr hohe Bäderdichte auf und bietet eine ausserordentliche Vielfalt an öffentlichen Badeanlagen. Das Quartier Witikon liegt am südöstlichen Stadtrand von Zürich und bildet mit den Quartieren Fluntern, Hottingen und Hirslanden den Kreis 7. Wie in der ganzen Stadt wächst die Bevölkerung sowohl im Kreis 7 als auch im Quartier Witikon kontinuierlich, wodurch der Nutzungsdruck auf die bestehende Badeinfrastruktur zunimmt. Die aktuelle Bevölkerungsentwicklungsprognose von Statistik Stadt Zürich vom 24. Juni 2025 geht bis 2050 von einem anhaltenden Bevölkerungswachstum aus: in der Stadt Zürich um 18 %, im Kreis 7 um 17 % und in Witikon gar um 21 %.



Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der zunehmend wärmeren Temperaturen verzeichneten die städtischen Freibäder in den letzten Jahren steigende Besuchendenzahlen.



Das Sportamt geht davon aus, dass diese Entwicklung weiter anhalten wird, weshalb die Prüfung der Realisierung zusätzlicher Freibäder angezeigt ist.

3/5

Bei der Prüfung und Planung eines neuen Freibads spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Neben der demografischen Entwicklung müssen unter anderem die bestehenden Bäder im Umkreis, lokale Standortkriterien (Attraktivität des Bades, Erschliessung für den Öffentlichen Verkehr und Individualverkehr etc.) sowie mögliche Nutzungs- und Bäderarten analysiert werden. Als Anhaltspunkt dient hierbei die Norm 301 des Bundesamts für Sport (BASPO) betreffend «Bäder Grundlagen für Planung, Bau und Betrieb» des Bundesamts für Sport (BASPO-Norm 301). Darin wird bei der Berechnung des Wasserflächenbedarfs für Freibäder von einem Richtwert von 0.05 m^2 Wasserfläche pro Einwohnende ausgegangen.

Der Kreis 7 verfügt mit dem Freibad Dolder über ein Freibad. Im Jahr 2024 zählte der Stadtkreis 39 713 Einwohnende. Ausgehend vom Richtwert der erwähnten BASPO-Norm beträgt der aktuelle Wasserflächenbedarf in Freibädern für den Kreis 7 knapp 2000 m^2 . Unter Berücksichtigung der Wasserfläche des bestehenden Freibads Dolder von 1200 m^2 wird der Richtwert für Freibadwasserflächen im Kreis 7 derzeit um rund 800 m^2 unterschritten.

Gemäss der Bevölkerungsentwicklungsprognose von Statistik Stadt Zürich vom 24. Juni 2025 wird die Anzahl der Einwohnenden im Kreis 7 bis 2050 auf 46 500 anwachsen. Ausgehend vom Richtwert der erwähnten BASPO-Norm ergibt dies für das Jahr 2050 einen Wasserflächenbedarf in Freibädern von 2300 m^2 im Kreis 7.

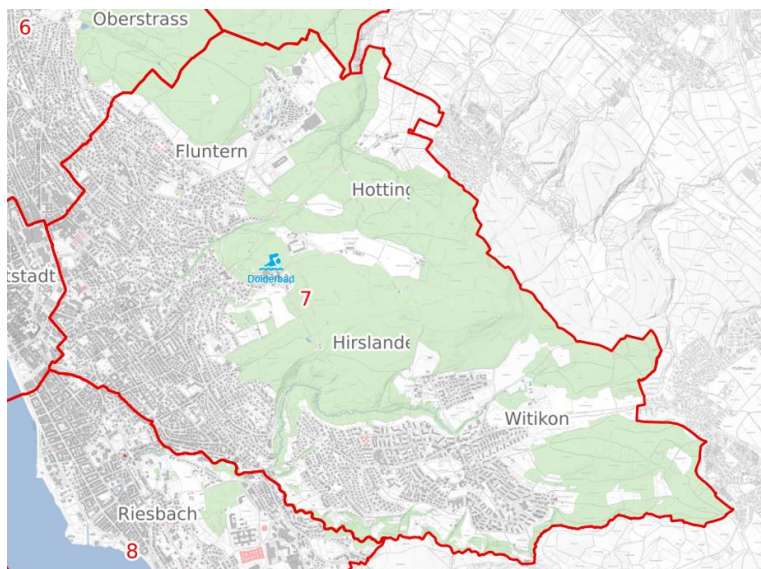


Abbildung 1: Freibad-Angebot im Kreis 7

Auch die gesamtstädtische Betrachtung bzw. Berechnung nach der erwähnten BASPO-Norm bestätigt den Bedarf an zusätzlichen Freibädern. Gemäss der eingangs genannten Bevölkerungsentwicklungsprognose wird die Anzahl der Einwohnenden in der Stadt bis 2050 auf 530 900 anwachsen. Wiederum ausgehend vom Richtwert der BASPO-Norm und abzüglich der geplanten neuen und erweiterten Bäder fehlen bis 2050 weiterhin rund 2500 m^2 Wasserfläche in Freibädern.



Gestützt darauf ist der Bedarf für ein neues Freibad in Witikon gegeben.

2. Mögliche Bäderarten in Witikon

Die Motion verlangt die Erstellung eines Wasserspeichers in der Nähe des neuen Sportzentrums Witikon, der überwiegend mit Regen- und Quellwasser gespiesen wird und von der Bevölkerung als Naturfreibad genutzt werden kann.

Für die Erstellung und den Betrieb eines öffentlichen Bads sind unter anderem folgende Vorgaben und Empfehlungen massgebend:

- BASPO-Norm 301
- Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11)
- Die Norm des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) betreffend Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in öffentlich zugänglichen Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen – Anforderung und ergänzende Bestimmungen für Bau und Betrieb (SIA-Norm 385/9)
- Empfehlung der Schweizerischen Vereinigung für Gesundheitsschutz und Umwelttechnik (SVG) betreffend «Hygiene für Freizeit- und Sportanlagen».

Diese enthalten sowohl Definitionen zu verschiedenen Bäderarten als auch Anforderungen an die Wasserqualität eines öffentlichen Bads. Als Naturbäder gelten ausschliesslich natürliche Seen- oder Flussbäder. Solche Gewässer sind in Witikon nicht vorhanden. Hinzu kommt, dass ein künstlich erstellter Wasserspeicher bzw. Grauwassertank, der wie in der Motion gefordert überwiegend mit Regen- und Quellwasser gespiesen wird, aufgrund der erwähnten Vorgaben (u. a. zur Qualität und Hygiene des Badewassers) nicht als öffentliche Badeanlage genutzt werden darf. Regen- und Quellwasser allein reicht nicht zur Bewässerung des Rasens und für einen Freibadbetrieb. Allenfalls ist nicht genug Wasser vorhanden, damit die Rasenfelder des Sportzentrums Witikon gewässert werden können. Denn Rasenfelder benötigen vor allem in Trockenperioden eine Bewässerung, wenn kein Niederschlag fällt und die Quellen meist weniger Wasser bringen.

Hingegen wären folgende Bäderarten in Witikon realisierbar:

- **Schwimm- und Badeteiche:**
Dies sind naturnah gestaltete, künstliche Wasserteiche, die gegenüber dem natürlichen Grundwasserhaushalt abgedichtet und mit mechanisch unterstützter biologischer Wasseraufbereitung versehen sind.
- **Freibäder:**
Dies sind künstlich erstellte Becken mit konventioneller chemischer Wasseraufbereitung (Filtration und Desinfektion).



5/5

Der Schwimm- und Badeteich kommt dem in der Motion geforderten Naturfreibad am nächsten. Unter Berücksichtigung des Postulats betreffend «Zusätzliche Freibäder mit einer ganzjährigen polyvalenten Nutzung» (GR Nr. 2024/590) ist aber auch die Realisierung eines Freibads prüfenswert.

3. Weiteres Vorgehen

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse sollen in einer Machbarkeitsstudie vertieft werden. Darin sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen:

- Standortevaluation (Nähe Sportzentrum Witikon)
- Bestimmung der möglichen Bäderart mit entsprechender Wahl des Wasseraufbereitungssystems (mechanisch unterstützter biologisch oder konventioneller chemischer Aufbereitung)
- Definierung der Beckentypen, um das nötige Beckenprogramm (ca. 1100 m² Wasserfläche) zu erhalten
- Varianten der Grauwassernutzung für die Bewässerung der Rasenspielfelder (z. B. Nutzung des abgebadeten und entchlorten Wassers)

Immobilien Stadt Zürich beauftragt das Amt für Hochbauten, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, die bei Bedarf Grün Stadt Zürich involviert. Erst auf Grundlage dieser Abklärungen kann beurteilt werden, ob und in welcher Form ein neues Freibad in der Nähe des neuen Sportzentrums Witikon umsetzbar ist.

4. Fazit

Der Stadtrat ist bereit, die Realisierung eines neuen Freibads (Bade- und Schwimmteiche oder konventionelles Freibad) in der Nähe des neuen Sportzentrums Witikon mit Koppelung der Bewässerung der dortigen Rasenfelder vertieft zu prüfen. Eine fundierte Evaluation und eine allfällige Projektierung erfordern jedoch Zeit. Deshalb ist es nicht machbar, innerhalb der mit der Motion geforderten Frist eine Weisung an den Gemeinderat mit einem entsprechenden Objektkredit zu erarbeiten. Der Stadtrat lehnt die Motion daher ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und den Motionsanliegen im Rahmen der weiteren Arbeiten so gut wie möglich und unter Berücksichtigung der künftig zur Verfügung stehenden Investitionsmöglichkeiten Rechnung zu tragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter